

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Yasemin Cevik, SP): Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Bern; Begründungsbericht

Seit dem 1.1.2017 folgt Kultur Stadt Bern der Empfehlung der Städtekonferenz Kultur und leistet einen Beitrag an die berufliche Vorsorge, wenn freischaffende Künstlerinnen und Künstler nachweisen, dass sie ebenfalls einen Beitrag in die gebundene Vorsorge einzahlen (siehe Merkblatt Soziale Sicherheit Stadt Bern).¹ Kultur Stadt Bern bezahlt auf Beiträgen für Ankäufe, Projekte etc. von über 10'000 Franken pro Jahr zusätzlich max. 6% für die freiwillige Altersvorsorge der/des Kulturschaffenden, sofern belegt wird, dass ein individueller Beitrag der/des Kulturschaffenden in gleicher Höhe geleistet wird. Diese Lösung basiert darauf, dass Kulturschaffende sich freiwillig versichern und die Initiative ergreifen, einen Beitrag in gleicher Höhe in ihre Altersvorsorge, d.h. in ihre 2. oder 3. Säule, einzuzahlen.

Suisseculture, der Dachverband der Organisationen der professionellen Kultur- und Medienschaffenden der Schweiz und der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften schreibt zu einer 2016 gemachten Umfrage² auf seiner Website, dass «(...) im Bereich der beruflichen Vorsorge keine substantielle Verbesserung der Situation für die Kunstschaffenden erreicht wurde: lediglich 36% der Frauen und 41% der Männer geben an, sowohl für das Einkommen aus dem Kunstschaffen wie für das restliche Einkommen über eine 2. Säule zu verfügen. 2006 bejahten 52% aller Teilnehmenden die Frage, ob sie BVG-versichert seien (allerdings ohne Differenzierung nach der Erwerbsquelle). Bei der privaten Vorsorge sind die Zahlen leicht besser. Insgesamt geben hier 49% derjenigen, die diese Frage beantwortet haben, an, in einer Säule 3a zu sparen. Angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Teilnehmenden über keinerlei Altersvorsorge verfügt, die über die AHV hinausgeht, ist es noch ein langer Weg zur sozialen Sicherheit für die Kunstschaffenden.»³

Vor diesem Hintergrund scheint die Schwelle der Stadt Bern von 10'000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden zu hoch angesetzt zu sein, denn in der Regel und im besten Falle ergeben sich die Förderbeiträge für die jeweiligen Projekte aus einem Zusammenspiel zwischen Bund, Kanton, Gemeinde und eventuell privaten Förderstellen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Schwelle von 10'000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden nur schwer zu erreichen und aus diesem Grund zu hoch ist.

Bereits seit dem 1. Januar 2010 gilt für Personen, die von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlerischen Bereich angestellt werden, die Pflicht, Beiträge zu entrichten für die AHV/IV/EO auf allen, auch auf kleinen Löhnen.⁴

Analog dazu fordern wir vom Gemeinderat, die Schwelle für den Beitrag an die berufliche bzw. private Vorsorge, 2. und 3. Säule, von freischaffenden Kunst- und Kulturschaffenden bereits ab dem 1. Franken pro Jahr und Kulturschaffenden herabzusetzen. Dadurch, dass diese Hürde beseitigt wird, kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Kunst- und Kulturschaffenden geleistet werden.

¹ <http://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung/projektbeitraege#sparten>

² http://www.suisseculturesociale.ch/fileadmin/docs/1611_SCS_Umfrage_Einkommen_und_soziale_Sicherheit_Kunstschaffende.pdf

³ <http://www.suisseculturesociale.ch/index.php?id=151>

⁴ Artikel 34d Bst. b AHVV abrufbar unter:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19470240/index.html>

Bern, 01. März 2018

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Yasemin Cevik

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Fuat Köçer, Ladina Kirchen Abegg, Michael Sutter, Nora Krummen, Lukas Meier, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Tamara Funciello, Edith Siegenthaler, Patrizia Mordini, Johannes Wartenweiler, Barbara Nyffeler

Bericht des Gemeinderats

Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat, dass er die Schwelle für den Beitrag an die berufliche bzw. private Vorsorge von freischaffenden Kunst- und Kulturschaffenden auf den ersten Franken pro Jahr und Kulturschaffenden herabsetzt.

Dieses Anliegen ist realisiert. Seit April 2020 ist die Schwelle von Fr. 10 000.00 pro Kulturschaffende und Jahr abgeschafft und im Merkblatt «Mithilfe bei der Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden» entsprechend festgehalten. Diese Regelung gilt für alle Kulturschaffenden, für Selbständigerwerbende ebenso wie für Kulturschaffende in einem Arbeitsverhältnis. Die Regelung gilt sowohl in der Einzelförderung (Projektbeiträge) wie auch in der Institutionenförderung (Leistungsverträge).

Im Bereich der Einzelförderung sind die Beiträge an die berufliche Vorsorge in der Regel bereits in den Gesuchsbudgets enthalten. Die Vorgabe, dass diese Beiträge bereits in der Gesuchseingabe budgetiert werden, wird Schritt für Schritt in allen Sparten eingeführt und in den jeweiligen Merkblättern festgehalten. Ziel ist es, dass der Beitrag an die berufliche Vorsorge ab dem ersten Franken (analog erste Säule) bei professionellen Kulturprojekten zur Selbstverständlichkeit wird.

Im Bereich der Institutionenförderung ist der Grundsatz folgendermassen in den Leistungsverträgen festgehalten: «Tritt (Institution) gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet. Der von (Institution) geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag; er kann auf maximal 6 % des freiwillig versicherbaren Lohns begrenzt werden».

Nur in wenigen Einzelfällen kommt es vor, dass Kulturschaffende oder Ensembles nachträglich bei Kultur Stadt Bern eine Einzahlung an die berufliche Vorsorge geltend machen und eine Verdoppelung dieser Beiträge beantragen. Dafür gibt es zwei mögliche Handhabungen. In einigen Fällen wurde der Beitrag an die berufliche Vorsorge bereits voll einbezahlt, was mittels Beleg nachgewiesen wird, worauf Kultur Stadt Bern die Hälfte des Betrags den Kulturschaffenden bzw. Ensembles zurückerstattet. In den anderen Fällen weisen die Kulturschaffenden bzw. Ensembles nach, dass sie ihren Anteil einbezahlt haben, worauf Kultur Stadt Bern die andere Hälfte des Betrags direkt an die Vorsorgeeinrichtung überweist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 17. November 2021

Der Gemeinderat